

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



## §1 Leistungsnutzung

Die FlixFit GmbH behält sich das Recht vor Mitgliedschaften/Verträge binnen zwei Wochen ab Vertragsschluss widerrufen zu können. Mitglieder (= Vertragspartner bzw. Nutzungsberechtigte) können ihr jeweiliges FlixGym-Home-Studio während der Öffnungszeiten entsprechend ihrem gebuchten Leistungspaket nutzen.

## §2 Mitteilungspflichten

Der FlixFit GmbH sind ohne schuldhaftes Zögern Änderungen von vertragsrelevanten Daten mitzuteilen, dazu gehören insbesondere Anschriftsänderungen und Änderung der Kontodaten für den Lastschriftinzug. Im Falle eines Unterlassens und daraus resultierenden Aufwendungen, hat das Mitglied diese zu tragen, Beispiele hierfür sind insbesondere die Kosten für eine Einwohnermeldeanfrage, Gebühren für Rücklastschriften oder Mahnkosten.

## §3 Tarife und Fälligkeiten

Grundsätzlich gelten wöchentliche Tarife/Beiträge, welche jeweils wöchentlich im Voraus (für mindestens 1 Woche) zu entrichten und somit fällig sind. Der Vorauszahler-Beitrag muss ab Vertragsbeginn zum Zeitpunkt der ersten Nutzung bzw. spätestens binnen 14 Tagen entrichtet werden. Die Verwaltungspauschale, Startpauschale und der anteilige Beitrag bis zum Vertragsbeginn werden mit Vertragsbeginn fällig. Die Verwaltungspauschale ist ab Vertragsbeginn alle 26 Wochen im Voraus zu entrichten. Sondervereinbarungen müssen bei Vertragsschluss schriftliche im dafür vorgesehenen Feld erfasst werden und sind ansonsten nicht wirksam.

## §4 Einschränkungen

Im Tarifmodell verankerte Einschränkungen (z.B. zeitliche) sind einzuhalten. Wird beispielsweise in einem zeitlich beschränkten Vertrag (z.B. Spar-Tarif mit Training bis 13 Uhr täglich) zu spät ausgecheckt, wird eine Gebühr von 5,00€ fällig.

## §5 Zahlungsverzug

Die FlixFit GmbH ist im Falle eines Zahlungsverzuges berechtigt die Leistungen bis zum Zeitpunkt des Ausgleiches der offenen Forderungen zu verweigern und behält sich in diesem Falle ein Sonderkündigungsrecht vor. Ein Zahlungsverzug entsteht, wenn eine Lastschrift-Abbuchung der fälligen Beiträge durch fahrlässiges Verhalten des Mitglieds nicht möglich ist oder ein Vorauszahler-Beitrag nicht binnen 14 Tagen ab Vertragsschluss bezahlt wird. Im Falle eines Zahlungsverzuges werden folgende Gebühren fällig: 1. Mahnstufe bzw. 1. Rücklastschrift: 9,90€, 2. Mahnstufe bzw. 2. Rücklastschrift: 16,90€. Schuldner wird jedoch das Recht eingeräumt eine andere Schadenshöhe nachzuweisen.

## §6 Mitgliedskarte

Jedes Mitglied erhält eine Mitgliedskarte, welche mitzuführen und für jeden Check-in und Check-out, sowie für die Getränkeanlage zu verwenden ist. Die Gebühr für die Mitgliedskarte wird mit der Startpauschale entrichtet. Im Falle eines Verlustes oder einer schuldhaften Beschädigung der Mitgliedskarte, ist eine neue Mitgliedskarte für 19,90€ zu erwerben. Die Mitgliedskarte ist personengebunden und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Ein Verstoß gegen das Weitergabeverbot führt zu einer Vertragsstrafe in Höhe von 275€. Schuldner wird jedoch das Recht eingeräumt eine andere Schadenshöhe nachzuweisen.

## §7 Lastschrift

Die Lastschrift-Abbuchung erfolgt wöchentlich im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren. Die Abbuchung erfolgt aufgrund Ihres erteilten SEPA-Lastschriftmandates von Ihrem angegebenen Konto und unter Angabe unserer Gläubiger-Identifikationsnummer: DE30ZZZ00002080758 bzw. durch unseren Zahlungsdienstleister. Gebühren für den Kauf von Waren werden wöchentlich, zusammen mit den Mitgliedschaftsbeiträgen abgebucht.

## §8 Pausierung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann auf Antrag (Bearbeitungsgebühr 9,90€) und im gegenseitigen Einverständnis für einen zu vereinbarenden Zeitraum (nur in 4-Wochen-Schritten möglich) in der Zukunft pausiert werden. Unabhängig von der Zustimmung durch die FlixFit GmbH bedarf es zur Pausierung eines wichtigen Grundes inklusive entsprechenden Nachweisen/Belegen. Einen wichtigen Grund stellen folgende Ereignisse dar: Schwangerschaft, Krankheit, berufliche Langzeit-Auslandsaufenthalte, Auslandssemester, Langzeitaufenthalt an Orten mit einer Distanz von mindestens 60km zum

nächsten FlixGym Fitnessstudio. Im Falle einer Pausierung verlängert sich die Mitgliedschaft um die entsprechende Dauer der Ruhepause. Während der Pausierung, kann weder trainiert noch gekündigt werden. Es kann jederzeit von der Pausierung zurückgetreten werden.

## §9 Verlängerung der Mitgliedschaft

Im Falle einer nicht fristgemäß erfolgten Kündigung der Mitgliedschaft, verlängert sich diese wie folgt: 104 Wochen Grundlaufzeit um 52 Wochen, 52 Wochen Grundlaufzeit um 52 Wochen, 26 Wochen Grundlaufzeit um 26 Wochen und 13 Wochen Grundlaufzeit um 13 Wochen. Für im Voraus bezahlte Mitgliedschaften gilt dies ebenfalls, jedoch dann mit wöchentlicher Zahlungsweise.

## §10 Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigungsfrist für die Mitgliedschaft beträgt 10 Wochen zum Ende der Mindestlaufzeit bzw. des Verlängerungszeitraumes. Sowohl ordentliche als auch außerordentliche Kündigungen bedürfen der Schriftform und das Datum des Zugangs bei der FlixFit GmbH ist entscheidend, nicht jedoch das Absende Datum. Unter Vorlage einer amtlichen Meldebestätigung besteht ein Sonderkündigungsrecht im Falle eines Umzuges an einen Ort mit einer Distanz von mindestens 60km zum nächsten FlixGym Fitnessstudio. Eine solche Sonderkündigung wird nach Zugang bei der FlixFit GmbH zum Ende des entsprechenden Monats des Zugangszeitpunktes der Kündigung wirksam. Im Falle eines bereits im Voraus bezahlten Beitrages/Gebühren ist die Rückerstattung ausgeschlossen.

## §11 Adressat der Kündigung

Im Falle einer Kündigung, senden Sie diese bitte per Post an Ihr Home-Studio oder an: FlixFit GmbH, Hauptstraße 75, 73527 Schwäbisch Gmünd.

## §12 Rechtsnachfolge

Die FlixFit GmbH kann Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf einen Rechtsnachfolger übertragen. In einem solchen Fall wird den Mitgliedern ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt.

## §13 Videoüberwachung

Das Studio überwacht einzelne Bereiche per Videokamera und speichert einzelfallbezogen die Aufnahme soweit und solange dies im entsprechenden Fall zur Sicherheit der Mitglieder und Aufklärung von Strafdelikten erforderlich ist. Die Videoüberwachung im Fitnessstudio ist durch entsprechende Hinweisschilder erkennbar. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. der DSGVO werden eingehalten.

## §14 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für die Änderung der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: April 2018 // FlixFit GmbH, Hauptstr. 75, 73527 Schwäbisch Gmünd